

# Protokoll

über die öffentliche Verhandlung  
des Gemeinderates  
vom Montag, den 17.05.2021

Tagungsort:	Möslehalle, Luttingen
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 14 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Frank Dittmar (private Gründe) Stadtrat Raimund Huber (private Gründe) Stadträtin Michaela Kaiser (private Gründe) Stadtrat Patrick Meier (berufliche Gründe)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Ramona Bartsch, Stadtbauamt (zu TOP 2) Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle Stadtbaumeister Roland Indlekofer Auszubildender Fabian Strauch Stadtkämmerin Andrea Tröndle  Herr Till O. Fleischer, Büro Galaplan (zu TOP 2)  Herr Reimund Roth, Firma Powerline Veranstaltungstechnik, für die Ton- und Bildtechnik
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Zuhörer:	2
Pressevertreter:	2

**Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.**

## 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

## 2. Bebauungsplan „Hau II“, Gemarkung Binzgen Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss aufgrund von § 10 BauGB und § 4 GemO

### Sachstand:

#### I. VERFAHRENSSTAND

1. Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat am 01.02.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Hau II“ gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf mit Begründung lag vom 22.02.2021 bis einschließlich 22.03.2021 beim Bürgermeisteramt Laufenburg (Baden) öffentlich aus. Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

### Konzept:

#### II. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

##### 1. Stellungnahmen von Bürgern:

Die in Frankreich lebende Eigentümerin des Flst.Nr. 11/7 hat in einer Stellungnahme die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Planung durch Flächentausch erklärt. Somit können die für den entsprechenden Gehwegsabschnitt entlang des Rütteleweges noch erforderlichen Flächen der Stadt zugeordnet werden. Die Einzelheiten werden im Erschließungsvertrag mit dem Erschließungsträger geregelt.

##### 2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Siehe beigefügte Zusammenfassung.

#### III. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Der Planentwurf vom 01.02.2021 wurde redaktionell entsprechend dem Verfahrensablauf fortgeschrieben und in der Fassung vom 17.05.2021 ausgefertigt.

### Diskussion:

#### → Anlage 1: Präsentation zum Bebauungsplan „Hau II“

Bürgermeister Ulrich Krieger begrüßt Herrn Stadtplaner Till O. Fleischer vom Büro Geoplan. Dieser stellt anhand der Präsentation in der Anlage 1 die Bebauungsplan-Änderung vor. Anschließend geht er auf die eingegangenen Bedenken und Anregungen ein und teilt mit, wie er und die Verwaltung diese einschätzen.

Bürgermeister Ulrich Krieger geht dann auf die Thematik des Erschließungsvertrages ein. Dieser müsse nun noch ausgearbeitet werden.

Stadtrat Robert Terbeck will wissen, warum gemäß den vorgelegten Unterlagen bei 17 Wohneinheiten mit nur 39 Einwohnern gerechnet werde. Er betont, dass er davon ausgeht, dass das Bebauungsplangebiet von Familien bewohnt wird.

Stadtplaner Till O. Fleischer antwortet, dass der kreisweite tatsächliche Belegungsfaktor von 2,3 bei der Berechnung zugrunde zu legen war. Er gehe aber ebenfalls davon aus, dass das Gebiet tatsächlich von mehr Personen bewohnt werden wird.

### **Beschluss:**

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens "Hau II" beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Anregungen berücksichtigt:
  - Aufnahme eines Hinweises zur Löschwasserversorgung
2. Die übrigen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht berücksichtigt.
3. Der Bebauungsplan „Hau II“ wird in der Fassung vom 17.05.2021 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **3. Innensanierung Hebelschule Luttingen Vergabe der Elektroarbeiten**

### **Sachstand:**

Die Ausschreibung der Elektroarbeiten für die Innensanierung der Hebelschule Neubau und Altbau in Laufenburg-Luttingen, Schlossbergstraße 3, wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 19.04.2021 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A, es wurden an 6 Unternehmen die Angebote versandt.

Bauleistung:

- 2885 m Strominstallationsleitungen
- 985 m FM-Installationsleitungen
- 240 m Installationskanäle
- 1840 m Datenleitungen
- Hauptzählerschrank inkl. Einbauten
- LED-Beleuchtung in allen Räumen
- ELA-Anlage
- Sicherheitsbeleuchtung

Kostenberechnung: Laut aktueller Kostenberechnung vom 27.03.2021 wurden für die Elektroarbeiten Bruttokosten in Höhe von 161.301,69 € ermittelt.

Submission: Zur Submission am 03.05.2021 lagen 2 Angebote vor.

Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma Elektro Schäuble GmbH aus Bad Säckingen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 134.008,15 € eingereicht.  
Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Elektro Schäuble GmbH aus Bad Säckingen mit den Elektroarbeiten für die Innensanierung der Hebelschule Außenstelle Luttingen, Schlossbergstraße 3. Die Bruttoauftragssumme beträgt 134.008,15 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **4. Digitalpakt Schule Information über die Beschaffung diverser Geräte für die Hans-Thoma-Schule sowie Hebelschule**

#### **Sachstand:**

Im Zuge des Förderprogramms des Bundes sowie des Landes Baden –Württemberg „Digitalpakt-Schule“ wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 19.10.2020 die erforderliche Geräteausstattung für die Hans-Thoma-Schule sowie Hebelschule (Rhina und Luttingen) ausgeschrieben und beauftragt. Nachfolgend erhält der Gemeinderat einen Überblick über die erfolgten Beschaffungen:

##### **1. 56 Dokumentenkameras:**

Die Firma Resin aus Binzen gab das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoauftragssumme von 22.590,96 € ab.

Hiervon entfallen 44 Dokumentenkameras und somit 17.750,04 € auf die Hans-Thoma-Schule und 12 Dokumentenkameras und somit 4.840,92 € auf die Hebelschule.

##### **2. 30 Beamer sowie 22 Beamer-Halterungen:**

Die Firma Resin aus Binzen gab das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoauftragssumme von 41.835,64 € ab.

Hiervon entfallen 14 Beamer und somit 18.716,32 € auf die Hans-Thoma-Schule und 16 Beamer und somit 23.119,32 € auf die Hebelschule.

##### **3. 17 Smart-TVs sowie 7 Wand-Halterungen:**

Die Firma Betzold GmbH aus Ellwangen gab das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoauftragssumme von 10.388,55 € ab. Alle Geräte erhält die Hans-Thoma-Schule.

##### **4. 2 Leinwände:**

Die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG aus Tauberbischofsheim gab das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoauftragssumme von 3.346,28 € ab. Beide Leinwände werden in der Hans-Thoma-Schule montiert.

**Diskussion:**

Stadtrat Rainer Stepanek fragt, ob die Preise bereits die Montage der Geräte enthalten.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass bei den Beamern die Montage noch dazukommt. Bei den meisten der anderen Geräte entstünden aber gar keine Montagekosten.

Der Gemeinderat nimmt daraufhin die Beschaffung der im Sachstand genannten Geräte zur Kenntnis.

**5. Aufhebung der Gutachterausschuss-Gebührensatzung****Sachstand:**

Die Stadt Laufenburg (Baden) erhob Gebühren für die Dienstleistungen des Gutachterausschusses nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschuss-Gebührensatzung) vom 17.02.1992 in der geänderten Fassung vom 13.10.2014.

Mit Wirkung ab dem 01.04.2021 wurde per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung gem. §§ 1 und 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die Aufgabe der Gutachterausschüsse nach § 1 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) von den Städten Laufenburg (Baden), St. Blasien und Wehr und den Gemeinden Albruck, Bernau, Dachsberg, Dogern, Görwihl, Häusern, Herrischried, Höchenschwand, Ibach, Murg, Rickenbach, Todtmoos und Weilheim zur Aufgabenerfüllung auf die Stadt Bad Säckingen übertragen.

Die Gutachterausschuss-Gebührensatzung der Stadt Laufenburg (Baden) stellt daher nur noch eine inhaltsleere Hülle dar. Zur Rechtsbereinigung sollte daher diese Satzung aufgehoben werden (Anlage).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebungssatzung der Gutachterausschuss-Gebührensatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**6. Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen****6.1 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Verkehrsflächen)****6.2 Beratung und Beschlussfassung über Richtlinien zu Plakatierungen im öffentlichen Raum****Sachstand:****1. Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Verkehrsflächen)**

Die Stadt Laufenburg (Baden) verfügt über eine Sondernutzungs-Satzung vom 27.09.1993. Diese regelt neben den Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen auch die zu erhebenden Gebühren. Die Beträge sind allerdings noch in DM ausgewiesen und wurden bislang nicht angepasst.

Aus diesem Grund wurde die Satzung von der Stadtverwaltung komplett überarbeitet und angepasst.

## **2. (Wahl-) Plakatierung als Einzelfall der Sondernutzung**

Wahlplakatierungen unterliegen wie andere Plakatierungen der Genehmigungspflicht. Für die genehmigten Plakatierungen werden bisher Einzelgenehmigungen erteilt. Auf die Plakate mussten Genehmigungs-Kleber angebracht werden. Hinsichtlich Größe und Anbringungsort wurden Vorgaben gemacht, die von den Antragstellern in Frage gestellt oder ignoriert wurden.

Durch diese Umstände wird im Vorfeld von Wahlen massiv Arbeitskraft im Ordnungsamt gebunden, welches mit der Organisation der eigentlichen Wahl bereits ein erhöhtes Arbeitsaufkommen hat.

Da die Plakatierungen insgesamt ein Teilbereich der Sondernutzung im Straßenraum sind, sollen Richtlinien für Werbe- und Wahlplakatierungen formuliert werden, um eine einheitliche Handhabung zu vereinfachen.

### **Konzept:**

#### **1. Sondernutzungssatzung**

Die Sondernutzungs-Satzung wird grundsätzlich überarbeitet und die Gebühren werden an die aktuelle €-Währung angepasst.

Die Gebühren werden jetzt in € ausgewiesen. Mit den ausgewiesenen Rahmengebühren können die jeweiligen Nutzungen nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße sowie das wirtschaftliche Interesse des einzelnen Gebührenschuldners berücksichtigt werden.

#### **2. Plakatierungsrichtlinie**

Durch eine Richtlinie ergänzend zur Satzung werden für die Anbringung von Plakaten allgemeine Vorgaben gemacht.

Plakatierungen (ohne Wahlwerbung) sollen innerhalb der Ortsdurchfahrten entlang folgender Straßen zugelassen werden:

- Säckinger Straße, Waldshuter Straße, Luttinger Straße und Hauensteiner Straße (L 154 - ehemals B 34) mit Ausnahme des Bereichs zwischen Kreuzung Flößerstraße (L 151a - Zollampel) und Ortszugang Luttingen
- Gemeindestraße „Laufenpark“
- Hännerstraße (K 6543) bis zum Kreisverkehr (Einmündung Rappensteinstraße)
- Binzger Straße (K 6542) in Binzgen
- Lindenstraße (K 6542)
- Rotzler Straße (L 151a)

Die Sondernutzungserlaubnis wird für maximal 16 Plakate je Veranstaltung erteilt.

Weiterhin gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

1. Es wird maximal die Plakatgröße DIN A1 für die Anbringung an Straßenlaternen zugelassen.
2. Die Plakate und Werbetafeln sind so anzubringen, dass sie den Verkehr nicht behindern oder gefährden.
3. Plakate und Werbetafeln dürfen auf Geh- oder Radwegen aufgrund der Verletzungsgefahr für die Verkehrsteilnehmer nicht in Kopfhöhe aufgehängt werden. Die Unterkante eines einzelnen Plakates oder einer Werbetafel muss sich in einer Höhe von mind. 2,20 m befinden.
4. Aus statischen Gründen (Windbruch) dürfen an einer Laterne maximal 2 Werbeträger übereinander befestigt werden. Evtl. bereits angebrachte Plakate sind hierbei mit einzurechnen.

5. Die Plakate sind auf geeignete Trägermaterialien aufzukleben (z. B. Hartfaser) oder mit Alu- u. Kunststoffrahmen (sog. Fahnen) anzubringen.
6. Plakate und Werbetafeln dürfen nicht an den Masten amtlicher Verkehrszeichen, Bäumen, Bauzäunen, sowie an der Heilig-Geist-Brücke befestigt werden.

Die Stadtverwaltung schlägt folgende zusätzlichen Regelungen in der Richtlinie für das Anbringen von Wahlwerbung vor:

1. Um einer übermäßigen Plakatflut entgegenzuwirken, wird der Zeitraum für die Anbringung auf max. 6 Wochen, gerechnet ab dem Samstag vor dem jeweiligen Wahltermin beschränkt.
2. Die örtliche Beschränkung der Plakatierung wird für die Wahlwerbung aufgehoben; damit können in allen Ortsteilen Plakate aufgehängt werden. Außerhalb der geschlossenen Ortsteile darf nicht plakatiert werden.  
Plakatierungen sind nicht zulässig:
  - a) in der Hauptstraße (einschl. Halde) und Bahnhofstraße sowie entlang der Flößerstraße (L 151a zwischen Zoll und Ampelanlage L 154)
  - b) im Umkreis von 30 m ab Grundstücksgrenze um öffentliche Gebäude (Schulen, Rathaus, Kindergärten etc.)
3. Es wird keine maximale Plakatanzahl vorgeschrieben, die einzelnen Plakate müssen auch nicht mit einem „genehmigt“-Aufkleber versehen werden.
4. Wahlwerbung einer gleichen Partei/gruppierung/Kandidaten darf nicht unmittelbar hintereinander angebracht werden. Es ist ein Abstand von mind. 4 Straßenlaternen einzuhalten

Geeignete, öffentliche Flächen als Standorte für Großplakate für Wahlwerbung stehen im Stadtgebiet entlang der Hauptverbindungsstraßen nicht zur Verfügung, daher können sich die Regelungen auf die reine Plakatierung beschränken.

#### **Finanzierung:**

Es fallen keine Kosten an.

#### **Diskussion:**

→ **Anlage 2: Entwurf der neuen Sondernutzungssatzung mit Gebührentabelle**

→ **Anlage 3: Entwurf der Richtlinien zu Plakatierungen im öffentlichen Verkehrsraum**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in die Thematik ein und teilt mit, dass von Stadtrat Robert Terbeck noch eine Anregung gegenüber dem versandten Verwaltungsvorschlag eingegangen ist. Dieser schlägt eine Änderung der Ziffer 3.3 lit a des Entwurfs zur Richtlinie zur Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum (Anlage 2 der Sitzungsunterlagen) vor. Stadtrat Robert Terbeck regt an, statt des Verbots von Wahlwerbung von 30 m ab der Grundstücksgrenze besser ein Verbot innerhalb 50 m vom Haupteingang des öffentlichen Gebäudes entfernt vorzusehen. Bürgermeister Ulrich Krieger hält den Vorschlag für gut und zielführender als die bisherige Formulierung. Er fragt in die Runde, ob die Änderung übernommen werden soll.

Aus dem Gremium regt sich Zustimmung.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Sondernutzungssatzung einschließlich Gebührenverzeichnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**Beschluss:**

2. Der Gemeinderat beschließt die beigefügten Richtlinien zu Plakatierungen im öffentlichen Verkehrsraum mit der in der Sitzung besprochenen Änderung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **7. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Polizeiverordnung gegen umwelt schädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)**

**Sachstand:**

Die bestehende Polizeiverordnung stammt aus dem Jahr 2001 und tritt kraft Gesetzes (§ 25 PolG) 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten zum 01.06.2021 außer Kraft.

Mit einer Polizeiverordnung werden allgemeine Verhaltensregeln für die Bevölkerung definiert. Damit können bestimmte Handlungen und Unterlassungen als Verstoß gegen die Polizeiverordnung mit einem Bußgeld geahndet werden.

Damit diese Verhaltensregeln weiterhin definiert und durchgesetzt werden können, ist der Erlass der neuen Polizeiverordnung erforderlich.

**Konzept:**

Die bestehende Polizeiverordnung enthält insbesondere noch Regelungen zur Benutzung von Spiel- und Sportplätzen sowie zu Haus- und Gartenarbeiten. Diese sind durch zwischenzeitlich geltende Bundesregelungen nicht mehr zulässig. Zu Beginn des Jahres wurde auch das Polizeigesetz des Landes Baden-Württemberg komplett neu gefasst, wodurch wegen der geänderten Bezugs-Paragraphen ebenfalls Anpassungen erforderlich sind.

Aus diesem Grund wurde der gesamte Text der Polizeiverordnung überarbeitet und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Inhaltliche Anpassungen betreffen insbesondere folgende Regelungen:

### § 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen

Zum Lärm von Sport- und Spielplätzen enthält die neue Verordnung nur noch einen Hinweis auf die Benutzungsordnung. Diese muss zu einem späteren Zeitpunkt beraten und beschlossen werden.



Die Polizeiverordnung darf allenfalls in begründeten Ausnahmefällen Benutzungszeiten für Spielplätze mit einer „empfindlichen Umgebung“ (z. B. Krankenhäuser) regeln. Alles weitere ergibt sich bereits aus § 22 Abs. 1a BImSchG. Aus diesem Grund spricht nach Auffassung des Gemeindetages vieles dafür, auf eine Regelung zum Lärm von Spielplätzen in der örtlichen Polizeiverordnung zu verzichten und dafür eine Benutzungsordnung für die kommunalen Spielplätze zu erlassen.

Wird eine Benutzungsordnung als Satzung erlassen, ist es auch möglich, Verstöße mit einem Bußgeld zu bestrafen. Eine Benutzungssatzung hätte den Vorteil, dass auch Regelungen aufgenommen werden können, die mit dem von den Spielplätzen ausgehendem Lärm nichts zu tun haben. Denkbar sind z.B. Altersbegrenzungen für die Benutzung, Benutzungsregeln für Spielgeräte, Rauch- bzw. Alkoholkonsumverbote.

Ähnliches gilt auch für den Lärm von Sportplätzen: Hier gilt die Sportanlagen-Lärmschutzverordnung. Bei den großen Sportplätzen gibt teilweise der bestehende Bebauungsplan die weiteren Rahmenbestimmungen vor.

#### § 5 Haus- und Gartenarbeiten

Die bisherige Regelung zur Mittagsruhe bei den Haus- und Gartenarbeiten wurde durch die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) ausgehebelt: Nach § 7 Abs. 1 gilt nur für vier besonders laute Geräte und Maschinen (Freischneider, Grastrimmer, Laubbläser und Laubsammler) eine Mittagspausenregelungen, für die restlichen 53 dagegen nicht (z.B. Motorkettensäge, Rasenmäher etc.).

#### § 13 Verunreinigungen durch Hunde und Pferde

Immer wieder gibt es Beschwerden über den auf den Straßen und Wegen hinterlassenen Pferdekot. In die neue Polizeiverordnung wurde deshalb auch die Verpflichtung zur Beseitigung von Pferdekot aufgenommen. Unterlassen kann mit einer Geldbuße bestraft werden.

#### **Finanzierung:**

Es fallen keine Kosten an.

Der Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage: Entwurf der neuen Polizeiverordnung

#### **Diskussion:**

→ **Anlage 4: Präsentation zur Polizeiverordnung**

→ **Anlage 5: Polizeiverordnung 2021**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein und übergibt das Wort anschließend an Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle. Diese stellt anhand der Präsentation in der Anlage 2 den Verwaltungsvorschlag vor.

Stadtrat Sascha Komposch schlägt vor, den Bereich des § 14 auf das Gebiet der Laufenburger Acht zu erweitern.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für den Hinweis. Er schlägt vor, den Vorschlag von Stadtrat Sascha Komposch aufzunehmen und § 14 Abs. 2 Ziffer 3 der Polizeiverordnung wie folgt zu fassen: „entlang des Rheinuferweges (Katzengaben bis Kraftwerk Laufenburg)“.

Stadtrat Rainer Stepanek fragt, ob die Pferdehöfe auf die Regelungen des § 13 seitens der Stadtverwaltung hingewiesen werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger geht davon aus, dass die Pensionspferdehalter die für sie und ihre Kundschaft einschlägigen Regelungen genau kennen, weil es immer wieder Nachfragen hierzu gibt. Er bietet an, die Pferdehöfe dennoch explizit auf die neue Polizeiverordnung hinzuweisen.

Stadtrat Gerhard Tröndle schlägt vor, die Entfernung der tierischen Exkremente den Besitzern nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung zu stellen. Dies würde viele Tierhalter zu einem sorgsameren Umgang mit dem Unrat anhalten.

Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle erklärt, dass die tatsächlichen Kosten schon jetzt in Rechnung gestellt werden könnten. Hinzu käme ein Bußgeld welches im Erstfall durchschnittlich etwa 50 EUR beträgt und im Wiederholungsfall stufenweise erhöht werden kann.

Stadtrat Manfred Ebner begrüßt die Erweiterung des § 13 auf Pferde. Er erkundigt sich daraufhin nach der tatsächlichen Handhabe.

Bürgermeister Ulrich Krieger räumt ein, dass dies die Schwachstelle der Polizeiverordnung sei. In der Praxis werde die Nachverfolgung meist aufgrund einer Anzeige, z. B. durch Nachbarn, aufgenommen.

Stadträtin Michaela López Dominguez teilt mit, dass in anderen Gemeinden Schilder in Parks aufgestellt werden, die die Ordnungswidrigkeiten und die dafür drohende Strafzahlung benennen. Sie fragt, ob die Aufstellung derartiger Schilder auch in Laufenburg (Baden) erwogen werde.

Bürgermeister Ulrich Krieger schlägt vor, bei diesen Gemeinden zunächst anzufragen, ob die Schilder tatsächlich eine abschreckende Wirkung haben. Sollte dies der Fall sein, könnte eine punktuelle Aufstellung erwogen werden.

Stadtrat Jürgen Weber kritisiert, dass er den § 10 nicht für praktikabel halte, da dieser den aktuellen Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie zuwiderlaufe.

Bürgermeister Ulrich Krieger hält entgegen, dass die Polizeiverordnung für die nächsten 20 Jahre, nicht nur für die kommenden Wochen verabschiedet werden soll. Dauerhaft werde die vorgesehene Regelung wieder zur Anwendung kommen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Polizeiverordnung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

### **8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Keine Spenden.

### **9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**

Keine Bekanntgaben.

## **10. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**

### **10.1 Corona-Tests an Kindergärten**

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass an den städtischen Kindertageseinrichtungen nun Corona-Tests angeboten werden. Die Eltern nahmen das Angebot in hohem Maße wahr.

### **10.2 Corona-Impfung in der Möselehalle**

Bürgermeister Ulrich Krieger blickt auf die Impfkaktion für Ü80-Jährige am vergangenen Donnerstag zurück und dankt allen beteiligten Helfern für Ihren Einsatz. Der Impftag sei gut gelaufen.

### **10.3 Breitbandausbau der Firma Stiegeler IT**

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass der Breitbandausbau für die Altstadt durch die Firma Stiegeler IT nun erfolgt sei. Der Anschluss erfolge im Laufe der Woche. Auch in den Bereichen Rappenstein und Binzgen gehe es voran: Die Verträge mit dem Tiefbauunternehmen seien zwischenzeitlich geschlossen worden. Die Arbeiten würden in ca. 6 Wochen beginnen. Die Anlieger würden rechtzeitig über Einschränkungen informiert.

## **11. Verschiedenes**

### **11.1 Geflügelpest**

Stadtrat Manfred Ebner verweist auf die Mitteilung des Landratsamtes, dass die Sperrbezirke, die im Rahmen der Geflügelpest ausgerufen wurden, mittlerweile aufgehoben worden sind. Er fragt in diesem Zusammenhang, warum die entsprechende Beschilderung immer noch angebracht sei.

Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle erklärt, dass die offizielle Nachricht über die Aufhebung der Sperrbezirke erst am heutigen Tag bei der Stadtverwaltung eingegangen sei. Die Beschilderung werde nun entfernt.

### **11.2 Schächte**

Stadtrat Manfred Ebner erkundigt sich nach der Vorgehensweise bei der Reinigung der Schächte durch eine externe Firma. Ihm sei aufgefallen, dass mehrere Schächte nicht gereinigt seien, z. B. diejenigen bei der L 151a.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer antwortet, dass es einen definierten Jahresplan gibt, der alle betroffenen Gebiete umfasst. Er schlägt vor, prüfen zu lassen, welche Reinigungen derzeit vorgesehen sind und ob diese Reinigungen auch tatsächlich durchgeführt wurden.

### **11.3 Verpachtung des Restaurants Schlössle**

Stadträtin Gabriele Schäuble fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich Nachverpachtung des Schlössles. Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass es immer mal wieder Anfragen gäbe und Besichtigungen laufen stattfinden.

### **11.4 Ampelanlage zwischen Laufenburg und Luttingen**

Stadtrat Bruno Sonnenmoser vermutet, dass sich die Taktung der Ampel beim Ortseingang Luttingen aus Richtung Laufenburg verändert hat. Er fürchtet, dass sich aufgrund dessen das Verkehrsaufkommen in Luttingen erhöhen wird. Er will wissen, ob der Stadtverwaltung hierzu nähere Informationen vorliegen.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass die Verwaltung über keine Änderungen informiert worden ist. Die Stadtverwaltung werde der Sache aber nachgehen.

### **11.5 Dach Probelokal Stadtmusik**

Stadträtin Manuela Pfister berichtet, dass auf dem Dach des Probelokals der Stadtmusik immer mal wieder Kinder bzw. Jugendliche herumspringen. Auch bei den Tischtennisplatten sei viel Betrieb.

Bürgermeister Ulrich Krieger verspricht, verstärkt Securities in diesen Bereich zu entsenden.

**Die Protokollführerin:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat:**